

Studien- und Prüfungsgebühren

Verwaltungs- und Wirtschafts-Studiengänge

(gültig für Studiengänge, die ab 2023 beginnen)

Die **Studiengebühren** betragen bei beiden Studiengängen pauschal **890 Euro je Semester**. Für Skripte und Kopien werden keine gesonderten Gebühren erhoben. Die Studiengebühren entstehen grundsätzlich mit Beginn des Semesters.

Fälligkeit für das Sommersemester: jeweils 15. März.
Fälligkeit für das Wintersemester: jeweils 15. September.

Eine Zahlung in monatlichen Raten i. H. v. **mtl. 150 Euro** ist in Verbindung mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates möglich. Ein Formular steht im Internet zum Download zur Verfügung.

Das erste Semester ist ein verkürztes Semester (Beginn März oder Oktober). Die nachfolgenden Semester haben jeweils eine Laufzeit von sechs Monaten:

- **Sommersemester: 01.02. – 31.07.**
(Vorlesungen von Anfang Februar bis Ende Juni),
- **Wintersemester: 01.08. – 31.01.**
(Vorlesungen von Anfang September bis Ende Januar).

Die **Prüfungsgebühr** für die abschließenden Prüfungen zum Ende des Studiums beträgt **einmalig 490 Euro**. Diese wird bei Nichtbestehen der Prüfungen nicht erstattet. Eine nicht bestandene Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholungsprüfung fallen erneut Gebühren an.

Für Einzelleistungen oder Sonderleistungen können gesonderte Gebühren anfallen.

Gasthörer/innen

Die Studiengebühr für Gasthörer/innen beträgt **50,00 Euro pro Veranstaltungstag** à 5 bis 6 Lehrstunden.

Hinweis:

Umsatzsteuer fällt nicht an, da die Leistungen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien nach § 4 Nr. 22 a) UStG steuerfrei sind.